

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 31.05.2010

Sachbearbeiter/-in: Carina Lippert

Vorlagennummer: III/004/2010

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	08.07.2010

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 2/2 "An der Deponie/Industriegebiet Ost" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Döllnitz

Entwurfsbeschluss

Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/2 „An der Deponie/Industriegebiet Ost“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B in der Fassung vom Oktober 2009, sowie die Begründung mit zugehörigem Umweltbericht vom November 2009 und beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans, der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der für den Geltungsbereich verfügbaren umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Dabei wird der Öffentlichkeit vom 26.07.2010 2010 bis einschließlich 27.08.2010 2010 während folgender Zeiten im Bauamt der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau die Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung mit Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen einzusehen und Anregungen geltend zu machen:

montags, mittwochs: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr

dienstags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr

donnerstags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr

sowie freitags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Der Vorhabenträger holt die Stellungnahmen der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB ein und informiert sie über die Auslegung.

Sachverhalt:

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 2/2 wurde den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10. Mai 2005 zur Stellungnahme übergeben. Da die Stellungnahmen i. d. R. nur über einen Zeitraum von 2 Jahren Gültigkeit besitzen und zum Entwurf ohnehin neu eingeholt werden müssen, ist eine Abwägung der Stellungnahmen durch die politischen Gremien nicht zwingend erforderlich. Die Stellungnahmen stellen jedoch eine wesentliche Basis für die Weiterbearbeitung dar.

Auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahmen, erfolgter Abstimmungen mit Behörden und der Fortschreibung der Fachgutachten „Schalltechnische Untersuchung“ und „Luftschadstoffe und Gerüche“ wurde der Entwurf des vg. Bebauungsplans (Stand Oktober 2009) erarbeitet.

Um die Umweltbelange im Umweltbericht des Bebauungsplans umfassend betrachten zu können, wurden außerdem der Entwurf des Grünordnungsplans, Verträglichkeitsprüfungen bzw. FFH-Vorprüfungen für 3 Natura 2000 Gebiete und ein Artenschutzfachbeitrag erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Fachplanungen sind in den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans eingearbeitet worden. Des Weiteren wurden im Entwurf auch die Hinweise der, die Gemeinde beratenden Rechtsanwaltskanzlei berücksichtigt.

Nach der Beratung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 26.01.2010 wurde im Ergebnis weiterer Abstimmungen eine Ergänzung in der textlichen Festsetzung 1.2.2 vorgenommen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: _____

Haushaltsstelle: _____

Betrag: _____ EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Die Unterlagen (Bebauungsplan mit Begründung) wurden Ihnen bereits zugesandt.